

Protokoll

über die Sitzung des **Orsrates der Ortschaft Helstorf** am Mittwoch, 10.01.2018, 19:30 Uhr, im Schafstall Esperke,
An der Drift, 31535 Neustadt a. Rbge., Stadtteil Esperke

Anwesend:

Ortsbürgermeisterin

Frau Silvia Luft

Mitglieder

Frau Sigrid Asche
Frau Ute Bertram-Kühn
Herr Stephan Holubarsch
Frau Christine Jastrow
Herr Hans-Jürgen Kassebeer
Herr Ulrich Rabe
Frau Liane Thomas

Beratende Mitglieder

Herr Günter Hahn

Verwaltungsangehörige

Frau Andrea Reiter

Protokoll

Zuhörer/innen

Zuhörer/innen

10 Personen

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 21:22 Uhr

Tagesordnung

	Vorlage Nr.
1. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 18.10.2017	
2. Berichte und Bekanntgaben	
2.1. Sitzungstermine 2018	2017/275
3. Berichte aus dem Rat und den Ausschüssen der Stadt Neustadt a. Rbge.	
4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes	
5. Produktplan der Stadt Neustadt a. Rbge. für das Haushaltsjahr 2018; Beteiligung der Ortsräte	2017/295
6. Öffentliche Grünfläche Eichenbrink in Esperke; Erweiterung der Sportplatzfläche um einen Trainingsplatz	2017/322
7. Anfragen	
7.1. Anfrage: Messung der Verkehrsströme in Vesbeck, Vesbecker Straße Richtung Hope	
7.2. Anfrage: Parkplätze Kita/Grundschule Helstorf	
7.3. Anfrage: Erhöhung des Trinkwasserpreises	

1. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 18.10.2017

Der Ortsrat der Ortschaft Helstorf fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 18.10.2017 wird genehmigt.

Auf Antrag von Frau Asche beschließt der Ortsrat der Ortschaft Helstorf einstimmig die Einwohnerfragestunde insofern zu teilen, als neben der Beantwortung von allgemeinen Fragen unter Tagesordnungspunkt 4 eine zusätzliche Einwohnerfragestunde zum Tagesordnungspunkt 6 „Öffentlich Grünfläche Eichenbrink in Esperke; Erweiterung der Sportplatzfläche um einen Trainingsplatz“ stattfinden soll.

2. Berichte und Bekanntgaben

Frau Reiter verliest die Stellungnahme der Verwaltung (**Anlage 2**) zu der Anfrage vom 18.10.2017 in Sachen Antrag auf Dorfentwicklung.

Im Weiteren teilt Frau Reiter zu den Ergänzungen des Beschlusses der Vorlage Nr. 2017/200 „Neubau eines Gehweges in der Ortsdurchfahrt Esperke und Warmeloh“ die nachstehenden Stellungnahmen der Verwaltung mit:

1. Sondersitzung für Fragen der Bürger

Es kann gern eine Sitzung für Fragen der Bürger mit den Mitarbeitern der Stadt Neustadt a. Rbge. anberaumt werden. Es ist dabei jedoch zu beachten, dass die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Hannover (NLStbV) maßgeblich für die geplante Straße sowie die erforderliche Entwässerung zuständig ist. Wird ein Termin mit allen Planungsbeteiligten gewünscht, ist dies der Verwaltung mitzuteilen.

Frau Luft bittet um einen Termin für eine Sondersitzung.

Anmerkung zum Protokoll:

Der zuständige Mitarbeiter des Fachdienstes Tiefbau hat sich mit der NLStbV Hannover in Verbindung gesetzt und mehrere Terminvorschläge (von Anfang Februar bis Anfang März 2018) eingeholt. Die Termine wurden zur Abstimmung an Frau Luft übersandt.

2. Verkehrsspiegel: Wer übernimmt die Haftung?

Grundsätzlich gilt die Straßenverkehrsordnung (StVo) § 8 Absatz 2 StVo „Vorfahrt“: Wer die Vorfahrt zu beachten hat, muss rechtzeitig durch sein Fahrverhalten, insbesondere durch mäßige Geschwindigkeit, erkennen lassen, dass gewartet wird. Es darf nur weitergefahren werden, wenn übersehen werden kann, dass wer die Vorfahrt hat, weder gefährdet noch wesentlich behindert wird. Kann das nicht übersehen werden, weil die Straßenstelle unübersichtlich ist, so darf sich vorsichtig in die Kreuzung oder Einmündung hineingetastet werden, bis die Übersicht gegeben ist. Wer die Vorfahrt hat, darf auch beim Abbiegen in die andere Straße nicht wesentlich durch den Wartepflichtigen behindert werden.

Das Land ist als Träger der Straßenbaulast für die Verkehrssicherung zuständig. Hat dieses seine Kontrollpflicht nicht erfüllt, so kann es eventuell haftbar gemacht werden (Rechtsstreit).

Es ist noch nicht endgültig geklärt, ob die Verkehrsspiegel errichtet werden.

3. Erläuterung des Begriffs „Dreiteiliger Korbbogen“

Der dreiteilige Korbbogen ist ein Entwurfselement bei der Planung von Kreuzungspunkten an Straßen. Es werden zwei sich kreuzende Fahrbahnränder mit einer Ausrundung verbunden. Bei untergeordneten Straßen verwendet man einen einfachen Kreisbogen zur Ausrundung. Bei stärker befahrenen Straßen wird dagegen eine dreiteilige Kreisbogenfolge (sogenannter Korbbogen) verwendet. Diese Ausrundung entspricht am ehesten der Schleppkurve von Kraftfahrzeugen. Die Größe der Eckausrundung ist generell von dem Bemessungsfahrzeug (z.B. 3-achsiges Müllfahrzeug, Sattelschlepper usw.) abhängig. Auf diese Weise wird die Befahrbarkeit für den ein- oder abbiegenden Fahrzeugführer mit einer gleichmäßigen Lenkbewegung gewährleistet. Der dreiteilige Korbbogen besteht aus 3 verschiedenen Radien, im Verhältnis 2 : 1 : 3. Der Anfangsradius R1 hat dabei eine Richtungsänderung von 17,5 gon und der Endradius R3 von 22,5 gon. Die verbleibende Richtungsänderung erfolgt durch den Hauptbogen R2. Der Hauptbogenradius R2 beträgt für Einbieger in der Regel 8 m, für Abbieger 12 m.

Gon = Einheit eines Winkels im Vermessungswesen (400 gon = 360°)

Schleppkurve = Mit Hilfe der Schleppkurve kann das Fahrverhalten von Fahrzeugen modelliert werden, insbesondere der benötigte Platz bei Kurvenfahrten. Beim Lenkvorgang eines Fahrzeuges laufen die Achsen hinter der Lenkachse „aus der Spur“: Sie verfolgen nicht exakt denselben Weg, so dass für eine Kurvenfahrt eine größere Fläche überstrichen wird, als der Spurstand vorgibt.

4. Wer trägt die Kosten der Straßenbeleuchtung

Es ist bisher vorgesehen, dass die Kosten der Straßenbeleuchtung zwischen der NLStbV Hannover und der Stadt Neustadt a. Rbge. aufgeteilt werden. Die Aufteilung soll nach den Verhältnissen zwischen Straßen- und Gehwegflächen erfolgen. Die Kostenaufteilung wird in der zu schließenden Vereinbarung zwischen der NLStbV Hannover und der Stadt Neustadt a. Rbge. festgelegt. Der Aufwand der Stadt Neustadt a. Rbge. muss gemäß der „Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Neustadt a. Rbge. (Straßenausbaubeitragsatzung)“ auf die Beitragspflichtigen umgelegt werden.

Zudem verliert Frau Reiter den Vermerk des Fachdienstes Stadtplanung über den Bebauungsplan „Alte Heerstraße – 2. Bauabschnitt“ (**Anlage 3**).

Die Stellungnahme der Verwaltung zur Anfrage „Sachstand des Breitbandausbaus in der Ortschaft Helstorf“ vom 18.10.2017 wird in der **Anlage 4** wiedergegeben.

Abschließend erläutert Frau Reiter die Antworten der Verwaltung zu den Fragen der Einwohner aus der Einwohnerfragestunde vom 18.10.2017 (**Anlage 5**).

Anmerkung zum Protokoll:

Zudem wurde die Anfrage einer Einwohnerin aus der Sitzung vom 09.08.2017, welche die gesetzlichen Grundlagen für die Bildung von Schulklassen thematisierte, wie folgt beantwortet:

Das Kultusministerium hat in seinem Runderlass „Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemein bildenden Schulen“ vom 07.07.2011, zuletzt geändert am 18.06.2015 Regelungen zu Schülerzahlen und Teilungsgrenzen getroffen. Für die Bildung von Klassen ist demnach in einer Grundschule eine Schülerhöchstzahl von 26 Kindern anzuwenden. Zur Ermittlung der Anzahl der Klassen wird die Schülerzahl eines Schuljahrgangs unter Berücksichtigung von möglichen Doppelzählungen der Anzahl von Schülerinnen und Schülern mit festgestelltem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung an allgemein bildenden Schulen mit Ausnahme der Förderschulen durch die betreffende Schülerhöchstzahl geteilt und bei Bruchzahlen auf die nächste ganze Zahl aufgerundet. Daraus ergibt sich, dass nach Berücksichtigung möglicher Doppelzählungen beispielsweise für 27 Kinder zwei Klassen à 13/14 Schüler gebildet werden, bei 26 Kindern jedoch nur eine Klasse. Soweit in zwei oder mehreren aufeinander folgenden Schuljahrgängen nur maximal 24 Schüler erreicht werden, sind diese in kombinierten Klassen zusammenzufassen.“

Daraufhin teilt Frau Luft mit, dass die RegioBus Hannover GmbH eine Reduzierung des Einsatzes der Buslinie 460 angekündigt habe. Sie verliest dazu die Stellungnahme des Ortsrates Helstorf zum öffentlichen Nahverkehr (**Anlage 6**).

Herr Hahn teilt mit, dass auch er die Stellungnahme bereits verfasst und eingereicht habe.

Herr Kassebeer schlägt vor, dass die Zuständigen der RegioBus Hannover GmbH mit betroffenen Bürgern und Fahrgästen über mögliche Verbesserungen bei der Buslinienführung sprechen sollten. Diese könne dadurch eventuell sinnvoller und effizienter gestaltet werden.

Frau Bertram-Kühn führt aus, dass die vorgesehene Kürzung der Regiobus Hannover GmbH der Vermeidung einer europaweiten Ausschreibung diene, welche auf das Unternehmen zukomme, wenn dieses nicht entsprechende Streichungen vornimmt.

2.1. Sitzungstermine 2018

2017/275

Der Ortsrat nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

3. **Berichte aus dem Rat und den Ausschüssen der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Frau Bertram-Kühn berichtet über die seit 19.10.2017 stattgefundenen Ausschuss- und Ratssitzungen.

Frau Luft teilt mit, dass im Rahmen des letzten Ortsbürgermeistertreffens über die Änderung des Statuts der Stadt Neustadt a. Rbge. über Auszeichnungen und Repräsentationsgeschenke berichtet wurde. Eine persönliche Beglückwünschung durch den Bürgermeister der Stadt Neustadt a. Rbge. erfolge danach beispielsweise im Rahmen der Kronjuwelnhochzeit (75. Hochzeitstag) oder des 95. Geburtstages.

4. **Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes**

Frau Luft eröffnet die Einwohnerfragestunde um 20:43 Uhr.

Im Rahmen der Einwohnerfragestunde wird die in der **Anlage 7** beigefügte Anfrage gelesen, in der der Ortsrat Helstorf um die Einleitung der nötigen Schritte für den Bau eines Radweges zwischen Esperke und Grindau gebeten wird.

Frau Luft bittet um die Aufnahme eines gesonderten Tagesordnungspunktes im Rahmen der nächsten Ortsratssitzung. Die Anfrage soll dann entsprechend als Initiativantrag im Ortsrat behandelt werden.

Im Übrigen können alle Anfragen der Einwohner vom Ortsrat beantwortet werden.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen schließt Frau Luft die Einwohnerfragestunde um 20:56 Uhr.

5. **Produktplan der Stadt Neustadt a. Rbge. für das Haushaltsjahr 2018; Beteiligung der Ortsräte**

2017/295

Herr Kassebeer bedauert, dass nahezu kein Vorschlag des Orsrates Helstorf zum Haushalt 2018 umgesetzt werde. Im Weiteren führt er aus, dass der Ortsrat sich hinsichtlich der gewünschten Einsparvorschläge nicht in der Lage sehe, Vorschläge zu benennen, da die in der Vorlage aufgeführten Beispielmaßnahmen im Wirkungsbereich des Orsrates Helstorf nicht existent seien. Zudem teilt er mit, dass er den im Folgenden von der CDU gestellten Antrag zum Spritzenhaus Warmeloh unterstütze.

Frau Asche beantragt im Namen der CDU-Fraktion, dass das Projekt „Boden Spritzenhaus Warmeloh“ mit Leader-Mitteln gefördert und umgesetzt wird. Sie führt weiter aus, dass es sich bei dem Spritzenhaus um ein Gebäude handele, das das Ortsbild präge und für Veranstaltungen genutzt werde.

Frau Bertram-Kühn führt zu Nr. 29 „Verlängerung des Fußwegs an der Walsroder Straße am Sportplatz Helstorf“ der Anlage 6 der Vorlage aus, dass sie der Argumentation der Verwaltung nicht folgen könne. Sie beantragt eine zeitnahe Ortsbegehung mit der Verwaltung, dem Fachdienst der Polizei, dem Vorstand des SV Germania Helstorf und dem Ortsrat Helstorf. Direkt im Anschluss an die Ortsbegehung sollen die Ergebnisse in einem gemeinsamen Gespräch erörtert und entsprechende Lösungswege gefunden werden.

Daraufhin fasst der Ortsrat der Ortschaft Helstorf einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Der Ortsrat der Ortschaft Helstorf nimmt die Ansätze für das Jahr 2018 zur Kenntnis, soweit der Ortschaftsbereich betroffen ist.

2. Der Ortsrat der Ortschaft Helstorf schlägt nachstehende Maßnahmen vor:

Ergebnishaushalt

- a) Erneuerung des Bodens des Sprizenhauses in Warmeloh mit Leader-Mitteln

Investitionshaushalt

- a) Verlängerung des Fußweges an der Walroder Straße Helstorf in Richtung Vesbeck (linke Seite) am Sportplatz des SV Germania Helstorf (Nr. 29 der Anlage 6 „Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen der Ortsräte zum Haushalt 2018“): Es soll zeitnah eine Ortsbegehung mit der Verwaltung, dem Fachdienst der Polizei, dem Vorstand des SV Germania Helstorf und dem Ortsrat Helstorf stattfinden. Direkt im Anschluss an die Ortsbegehung sollen die Ergebnisse in einem gemeinsamen Gespräch erörtert und entsprechende Lösungswege gefunden werden.

3. Der Ortsrat der Ortschaft Helstorf schlägt folgende Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung vor:

keine

Die Ortsbürgermeisterin wird beauftragt, die Vorschläge gegebenenfalls in den Gremien des Rates weiter zu begleiten und – sofern notwendig – zu begründen.

**6. Öffentliche Grünfläche Eichenbrink in Esperke;
Erweiterung der Sportplatzfläche um einen Trainingsplatz**

2017/322

Frau Luft eröffnet um 21:10 Uhr den 2. Teil der Einwohnerfragestunde. Daraufhin erläutert eine Einwohnerin kurz den Sachverhalt zur Beschlussvorlage. Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen schließt Frau Luft die Einwohnerfragestunde um 21:15 Uhr.

Herr Rabe bittet um Abstimmung nach Vorlage.

Daraufhin fasst der Ortsrat der Ortschaft Helstorf einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Der Ortsrat der Ortschaft Helstorf stimmt der Planung des SV Esperke e. V. nach Erweiterung der Sportplatzfläche um einen Trainingsplatz zu. Hierfür wird der Festplatz östlich der vorhandenen Sportplatzfläche in Anspruch genommen. Die Dorfgemeinschaft kann den Festplatz wie bisher uneingeschränkt nutzen.
2. Alle Arbeiten zur Herstellung und Unterhaltung der Übungsfläche leistet der SV Esperke e. V. kostenneutral für den städtischen Haushalt. Das betrifft insbesondere die Verlegung der gepflasterten Fläche für das Osterfeuer und den erhöhten Bedarf an Mäharbeiten.
3. Die östlich des vorhandenen Tores befindliche Buche wird von der Stadt Neustadt gefällt. Das Fräsen des Stubbens und die Pflanzung einer neuen Eiche oder Buche (Stammumfang mind. 14 cm, einschl. 3jähriger Pflege) auf der öffentlichen Grünfläche übernimmt der SV Esperke e. V.

7. Anfragen

7.1. Anfrage: Messung der Verkehrsströme in Vesbeck, Vesbecker Straße Richtung Hope

Frau Bertram-Kühn verliest die in der **Anlage 8** beigefügte Anfrage, in der sie die Messung der Verkehrsströme in Vesbeck im Bereich der Vesbecker Straße/Abzweigung Dudenbostel/Ibsingen Richtung Hope fordert.

Anmerkung zum Protokoll

Stellungnahme des zuständigen Fachdienstes: Es existiert eine „Warteliste“ für den Einsatz der Seitenradarmessgeräte. Davon unbenommen kann es zu Situationen kommen, die einen spontanen Einsatz erfordern, wodurch sich die Wartezeit verzögern kann. Sobald der Einsatz eines Seitenradarmessgerätes wieder möglich ist, und die Möglichkeit der Installation gegeben ist, kann eine Messung in dem o. g. Bereich durchgeführt werden.

7.2. Anfrage: Parkplätze Kita/Grundschule Helstorf

Herr Rabe bittet um Mitteilung des Bearbeitungsstandes zur Thematik „Schaffung von Parkplätzen an der Kindertagesstätte/Grundschule Helstorf“.

7.3. Anfrage: Erhöhung des Trinkwasserpreises

Herr Rabe fragt an, warum von der Erhöhung des Trinkwasserpreises (um 30 %) nicht alle Ortsteile des Stadtgebietes betroffen seien?

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Frau Luft den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:22 Uhr.

Der Bürgermeister

Ortsbürgermeisterin

Im Auftrag

(zgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 18.01.2018